

Einfache Anfrage Ammann-Gaiserwald: «Unangemessene Barrieren für St.Galler Kantonsschüler in der Probezeit?»

Ausgangslage:

Die Eintritte in die St.Galler Mittelschulen sind im August 2015 gegenüber dem Jahr 2014 um etwa 10 Prozent, verglichen mit dem Jahr 2007 um fast 30 Prozent gesunken und weisen einen neuen Tiefstwert aus. Der Kanton St.Gallen wies bereits im Jahr 2014 die tiefste Maturitätsquote der Schweiz aus und dieser Wert wird aufgrund der aktuellen Eintrittszahlen in den nächsten Jahren weiter stagnieren. Diese Entwicklung ist besorgniserregend bezüglich der Chancengleichheit der St.Galler Jugendlichen in einem internationalisierten Arbeitsmarkt und der Entwicklung des Bildungsstandorts St.Gallen. Die Regierung erarbeitet auf das Jahr 2016 einen Bericht zum im Jahr 2014 eingereichten Postulat. Dieser Bericht soll aufzeigen, weshalb im Kanton St.Gallen die wenigsten Jugendlichen in der Schweiz den gymnasialen Ausbildungsweg beschreiten.

Probezeit:

Angesichts dieser Ausgangslage müsste angestrebt werden, dass möglichst viele Jugendlichen, die sich für den gymnasialen Ausbildungsweg entschieden und die Aufnahmeprüfung bestanden haben, die Maturität erfolgreich abschliessen können. Hier scheint – unabhängig von den Resultaten des eingangs erwähnten Berichts – Verbesserungspotenzial vorhanden zu sein.

Im vergangenen Schuljahr bestanden in einer 1. Gymnasialklasse 8 Schülerinnen und Schüler die Probezeit nicht – alle haben ein halbes Jahr zuvor die Aufnahmeprüfung bestanden und wurden als geeignet für das Gymnasium eingestuft. Unter anderem führten die Doppelzählung der Tiefnoten, ungenügende Klassendurchschnitte und fehlendes Coaching zu diesen Schulausschlüssen.

Um die Erfolgsrate an den Gymnasien steigern zu können, sollten ohne Zeitverzug unnötig hohe Barrieren für die St.Galler Jugendlichen während der Probezeit beseitigt werden, die andere Kantone und Länder kaum kennen. Folgende Instrumente verhindern den Schulstarterfolg vieler St.Galler Gymnasiasten nicht nur in der erwähnten Klasse:

a) Doppelzählung der Tiefnoten:

Noten unter 4.0 werden doppelt gezählt. Eine 3.0 in einem Fach erfordert eine 6.0 in einem anderen Fach, damit der genügende Durchschnitt von 4.0 erreicht wird. Diese einseitige Fokussierung der Notengebung auf die Schwächen der Schülerinnen und Schüler widerspricht elementaren pädagogischen Grundsätzen – sie müsste vielmehr auf die Stärken ausgerichtet sein. Die Anwendung dieser Regelung beim Schulstart hat auf viele 14jährige Schülerinnen und Schüler eine fatale Auswirkung während der Probezeit.

Einseitig begabte Schülerinnen und Schüler haben es schwer, diese zu überstehen – aus den weggewiesenen Jugendlichen wären vielleicht hervorragende Ingenieurinnen und Sprachwissenschaftler geworden, wenn man ihnen mehr Zeit zur Anpassung an diese pädagogisch unsinnige Regelung geben würde.

b) Notendurchschnitte unter der Note 4.0:

Prüfungsergebnisse mit ungenügenden Klassendurchschnitten scheinen in der Probezeit keine Ausnahme zu sein. In einem intakten Lernumfeld und bei fairer Notengebung sollten solche Tiefresultate eigentlich nicht vorkommen, denn in der Probezeit ist fehlender Einsatz und mangelnde Motivation der Jugendlichen kein Grund.

c) Schlechte Übereinstimmung der Aufnahmeprüfung- und Probezeitresultate:

Das erwähnte Beispiel mit einer Durchfallquote von über 30 Prozent mag ein Extrembeispiel sein, aber Rückweisungsrate von 10 bis 20 Prozent in einer Klasse nach der Probezeit sind keine Ausnahmen. Da sowohl die Aufnahmeprüfung als auch die Probezeit von der gleichen Mittelschule bewertet werden, stellen solche widersprüchliche Prüfungsergebnisse den Sinn dieses doppelten Selektionsinstruments in Frage.

d) Fehlendes Coaching/Mentoring:

Das Tempo und die erhöhten Anforderungen beim Übertritt von der Volksschule an die Mittelschule können zu Beginn auch eigentlich geeignete Schülerinnen und Schüler überfordern. Mit einem beratenden Begleiten könnten Anlaufschwierigkeiten behoben und die Erfolgsquoten erhöht werden.

Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren befinden sich zudem in der Adoleszenz mit manchmal schwierigen persönlichen Phasen. Schülern mit einem Leistungsabfall sollte aktive Beratung und Begleitung angeboten werden, damit eine befristete Krise nicht direkt zu einem Schulausschluss führt.

Die Regierung wird eingeladen, – angesichts der tiefsten Maturitätsquote der Schweiz, der weiterhin sinkenden Eintrittszahlen in die Mittelschulen und des Erreichens einer zurzeit fehlenden Chancengleichheit der St.Galler Jugendlichen – folgende Fragen zu beantworten:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Doppelzählung der Tiefnoten pädagogisch nicht vertretbar ist und zumindest während dem 1. Gymnasialjahr zu streichen ist?
2. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Lehrpersonen Notendurchschnitte unter 4.0 schriftlich bei der Schulleitung begründen müssen und die Schulleitung bei wiederholten Testergebnissen unter 4.0 das Unterrichtsklima und die Notengebung genauer analysieren muss?
3. Teilt die Regierung die Ansicht, dass die Leistungsbewertung der Aufnahmeprüfung und der Probezeit nicht derart weit auseinander liegen dürfen und allenfalls geeignetere Übertrittsregelungen erörtert werden müssen? (z.B. Aufnahmeprüfung zugunsten Empfehlungssystem / Assessmentjahr anstelle der Probezeit)
4. Teilt die Regierung die Ansicht, dass an den Kantonsschulen ein niederschwelliges Coaching/Mentoring angeboten werden muss, um Schüler mit Anfangsschwierigkeiten und Lernschwankungen zu unterstützen?
5. Wann gedenkt die Regierung Massnahmen zu ergreifen und umzusetzen, wenn sie die Fragen 1 bis 4 ganz oder teilweise bejaht? »

7. September 2015

Ammann-Gaiserwald

Geht an:

- Mitglieder des Präsidiums (10)
- Mitglieder der Regierung und Staatssekretär (8)
- Einreichendes Mitglied Kantonsrat: Ammann-Gaiserwald
- ProtFhr KR (6; mü, gö, re, bj, et, sa)
- BLD (2; auch per E-Mail)
- SE / VSt KR / Dv / vi / MRPr / actKR